

Merkels holpriges Corona-Comeback

Sechs Stunden lang ringen die Bundeskanzlerin und die Länderchefs um eine gemeinsame Strategie

Von Andreas Herholz

Berlin. Stundenlang lässt die Pressekonferenz im Kanzleramt gestern Nachmittag auf sich warten. Es knirscht und hakt beim Corona-Gipfel von Bund und Ländern. Die Ministerpräsidenten stellen sich quer, und die Kanzlerin muss in der Videokonferenz Abstriche machen bei ihren Plänen, wieder mehr bundeseinheitliche Regeln im Kampf gegen das Coronavirus durchzusetzen. Am Ende stehen einige wenige Schritte, um die Pandemie wirksamer zu bekämpfen.

Auch gestern wieder mehr als 1500 neue Corona-Fälle in Deutschland. Die Kanzlerin ist alarmiert. „Wir nehmen diesen Anstieg sehr ernst“, sagt Merkel. Daher müsse man „noch einmal einen neuen Anlauf nehmen“. „Viel ist möglich gewesen, aber wir sehen, wo wir wachsam sein müssen“, so die Regierungschefin. Man habe die Bekämpfung der Pandemie stets als eine Gesamtherausforderung angesehen. „Das hat sich bewährt, trotz aller regionalen Unterschiede“, erklärt die Kanzlerin und wirbt für einen Schulterschluss von Bund und Ländern. Die Ministerpräsidenten jedoch wollen sich das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen und halten angesichts von regional höchst unterschiedlichen Infektionsraten nicht viel von einheitlichen Beschränkungen.

Es ist der erste Bund-Länder-Gipfel seit Juni. Damals hatten die



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Ministerpräsident Markus Söder (CSU) berichten auf einer Pressekonferenz im Kanzleramt von den Ergebnissen der Bund-Länder-Beratungen zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie. – Foto: Michele Tantussi, Reuters/Pool/dpa

Länder die Regie über das Corona-Krisenmanagement übernommen, sich angesichts des niedrigen Infektionsgeschehens für regional unterschiedliche Maßnahmen ausgesprochen. Jetzt, da die Zahlen wieder steigen, die Sorge vor einer zweiten Welle der Pandemie wächst, pocht Merkel wieder auf ein einheitliches Vorgehen. Doch die Rückkehr der Kri-

senkanzlerin gestaltet sich schwierig. Merkels Corona-Comeback ist etwas holprig.

Von ganz großer Geschlossenheit ist auch diesmal nicht viel zu spüren. Merkels Pläne etwa, bei der Rückkehr zum Schulbetrieb bundesweit einheitlich vorzugehen und eine Obergrenze für die Gäste von Familienfeiern und Partys einzuführen, finden bei den

Länderchefs keine Zustimmung. Einen derart weitreichenden Eingriff ins Privatleben lehnen die Ministerpräsidenten ab, wollen lieber eigene Regeln für ihre Region. „Wir möchten nicht, dass die Polizei zu Hause kontrolliert“, erklärt Malu Dreyer (SPD), Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz. So bleibt es beim Appell an die Vernunft, abzuwägen, ob und in wel-

chem Umfang Feste wirklich notwendig seien.

Sechs Stunden lang ringen Merkel und die Länderchefs um eine gemeinsame Strategie gegen die Corona-Rückkehr. Am Ende steht ein sieben Seiten starkes Konzept. Mindestens 50 Euro Bußgeld bei Verstößen gegen die Maskenpflicht – da herrscht großer Konsens. Nur Sachsen-Anhalt schert

aus, will diesen Schritt nicht mitgehen.

„Rücksicht, Umsicht, Vorsicht“, sei jetzt gefragt, so Merkel. Man sei bisher gut durch die Pandemie gekommen, dürfe diese Erfolge jetzt nicht aufs Spiel setzen. „Größere Öffnungsschritte sind vorerst nicht zu rechtfertigen. Es bleibt dabei, den Abstand einzuhalten oder Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen“, mahnt die Kanzlerin. Gemeinsam appellieren Kanzlerin und Länderchefs, nach Möglichkeit auf Reisen in Risikogebiete zu verzichten. Wer dennoch trotz Warnungen reist, soll nach der Rückkehr keine Entschädigung für den Einkommensausfall während der Quarantäne mehr erhalten. Statt sofortiger Pflichttests nach der Landung am Flughafen oder dem Grenzübertritt soll die Quarantäne durch einen Test nach frühestens fünf Tagen verkürzt werden. Wer gegen seine Pflichten verstoße, gegen den würden empfindliche Bußgelder verhängt, erklärt die Kanzlerin.

Kein Schulterschluss, der Streit zwischen Bund und Ländern geht weiter. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder spricht am Ende von „einer sehr, sehr intensiven Diskussion“ und „großen Unterschieden“. Die Infektionszahlen seien jetzt im Sommer „viel zu früh viel zu hoch“, warnt er vor einem weiteren Anstieg und einer zweiten Welle. Und auch er spricht sich dafür aus, regional angepasst zu reagieren. „Corona ist wieder voll da in Deutschland“, erklärt der CSU-Chef.

Keine Ausnahme von Testpflicht

Karlsruhe. Eine auf Mallorca urlaubende Familie ist mit ihrem Eilantrag gegen die Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Der Wunsch von Einzelnen, sich keinem Test unterziehen zu müssen, habe hinter das Interesse der Allgemeinheit an der Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzutreten, entschieden die Karlsruher Richter gestern einstimmig. Die Eltern und ihr knapp zwei Jahre altes Kind sind noch bis Samstag auf Mallorca. Mit der Pflicht, sich nach ihrer Rückkehr auf das Coronavirus testen zu lassen, sehen sie ihre körperliche Integrität verletzt. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte zwar die Beeinträchtigung der körperlichen Integrität und auch die von den Eltern beklagte Beeinträchtigung der elterlichen Entscheidungsfreiheit, über medizinische Behandlungen des eigenen Kinds zu bestimmen. Diese Beeinträchtigung durch den Corona-Test sei aber nur von kurzer Dauer und niedrigschwelliger Intensität. – AFP

EU-„Spritze“ für Pharmafirmen

Brüssel. Im Wettlauf um einen wirksamen Corona-Impfstoff sollen Europas Steuerzahler einen Teil des Haftungsrisikos der Hersteller übernehmen. Die EU-Staaten seien bereit, „bestimmte Risiken der Firmen finanziell abzudecken, damit Impfstoffe tatsächlich für EU-Bürger zur Verfügung stehen und die öffentliche Gesundheit geschützt wird“, erklärte die EU-Kommission gestern. Noch gibt es keinen in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Coronavirus, das sich seit Jahresbeginn weltweit ausbreitet. Die EU-Kommission verhandelt aber bereits seit Wochen mit Firmen, die aussichtsreiche Kandidaten am Start haben. Die Vorverträge sollen den Herstellern einen Teil des Risikos für Entwicklungskosten abnehmen, denn es wird angenommen, dass nicht alle derzeit getesteten Mittel erfolgreich sind. – dpa

Vom Mindestbußgeld bis zur Quarantänepflicht

Die Ergebnisse der Bund-Länder-Beratungen zu den Corona-Maßnahmen sowie die Ausnahmen davon in Bayern

Von Andreas Herholz

Berlin. Am Ende gibt es dann doch noch ein gemeinsames Regelwerk. Am Morgen hatte es zunächst nach einer raschen Einigung ausgesehen. Doch dann folgte ein hartes, stundenlanges Ringen zwischen Bund und Ländern über die künftigen Corona-Beschränkungen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) beriet gestern mit den Ministerpräsidenten der Länder in einer Videokonferenz über das weitere Vorgehen im Kampf gegen die Pandemie. Die Bundeskanzlerin setzte sich dabei mit ihrem Kurs einer Vereinheitlichung weitgehend durch: Mindestens 50 Euro Bußgeld bei Verstößen gegen die Maskenpflicht, keine Großveranstaltungen mehr in diesem Jahr.

„Es braucht mehr einheitliche Regelungen statt Flickenteppich“, forderte auch Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU), der als Bundesratspräsident mit Merkel im Kanzleramt die Schaltkonferenz leitete. Die Fakten zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Beratungen über den künftigen Corona-Kurs – sowie die Ausnahmen davon, die im Freistaat Bayern gelten:

■ **Keine weiteren Lockerungen:** Einig sind sich Bund und Länder darüber, dass es angesichts der wieder deutlich höheren Infektionszahlen vorerst keine weiteren Lockerungen der Corona-Beschränkungen geben soll. Im Gegenteil: Manch eine Vorschrift wird wieder verschärft.

■ **Mindestbußgelder für Verstöße gegen die Maskenpflicht:** Bundesweit soll ein Bußgeld von mindestens 50 Euro gelten, wenn die Maskenpflicht nicht eingehalten wird. Sachsen-Anhalt lehnt dies allerdings ab. Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) begründete dies damit, dass es in seinem Land niedrige Infektionszahlen und keine Verstöße gegen die Corona-Regeln gebe.

In Bayern droht Maskenmuffeln weiter ein Bußgeld von 250 Euro, im Wiederholungsfall 500 Euro. Nordrhein-Westfalen kassiert 150 Euro, wenn der Mundschutz nicht wie vorgeschrieben getragen wird. Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben bisher mildere Strafen.

■ **Verlängerung des Verbots von Großveranstaltungen:** Bis Ende des Jahres soll es auch weiterhin keine Großveranstaltungen ge-

ben. Dies betrifft größere Konzerte, Volksfeste wie Schützenfeste und Sportveranstaltungen mit Zuschauern. In Gegenden mit sehr niedrigen Infektionszahlen soll es jedoch Ausnahmen geben, wenn garantiert ist, dass die Teilnehmer nicht aus umliegenden Regionen mit höheren Zahlen kommen. Über Weihnachtsmärkte und Karnevalsveranstaltungen soll erst später zeitnah entschieden werden. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) spricht sich für die Rückkehr der Fans in Fußballstadien aus und erhält dafür Unterstützung, aber auch Widerspruch.

■ **Obergrenzen für Feiern und Verbot großer Privatpartys:** Der ursprüngliche Plan, die Zahl der Gäste von privaten Partys auf 25 zu begrenzen und externe Privatpartys über 50 Personen zu verbieten, ist vom Tisch. Merkels Vorschlag fand bei den Ministerpräsidenten keine Zustimmung. Sie setzen auf regionale Beschränkungen. Es bleibt bei Appellen, die Feiern und die Zahl der Gäste zu begrenzen. Zuletzt hatte sich gezeigt, dass auf Feiern von Familien und Freunden viele Infektionen verbreitet worden seien.

Derzeit sind in Bayern bis zu 100 Personen in geschlossenen und

200 Personen unter freiem Himmel erlaubt. Ob die Staatsregierung hier nochmals in Eigenregie verschärft, war zunächst offen.

■ **Tests und Quarantäne für Reiserückkehrer:** Streit gab es auch bei den Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Die Testpflicht für diese Gruppe habe sich als richtig erwiesen und solle fortgesetzt werden, bis „eine effektive Umsetzung der Quarantänepflicht“ möglich sei, heißt es in dem Bund-Länder-Papier. Ab 1. Oktober soll eine neue Regelung gelten: Danach müssten sich Rückkehrer aus Risikogebieten zunächst bis zu 14 Tage in Quarantäne begeben und könnten diese erst frühestens ab dem fünften Tag beenden, wenn sie einen Corona-Test mit negativem Ergebnis vorweisen. Bis dahin sollen allerdings die Kontrollmöglichkeiten der Quarantäne verstärkt und die Aussteigekarten, mit denen Rückkehrer registriert werden, durch ein digitales System ersetzt werden. Während der Quarantäne-Zeit soll es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mehr geben.

Die bayerische Teststrategie bleibt jedoch weiter gültig. Söder betonte ausdrücklich, dass er die

Praxis weiterhin für richtig halte, weil so viele Infektionen gefunden würden. Deshalb können sich auch nach dem 15. September Reiserückkehrer direkt an Autobahnen, Flughäfen und Bahnhöfen aus Nicht-Risikogebieten kostenlos testen lassen – genau wie die restliche Bevölkerung bei Ärzten und in den kommunalen Testzentren. Söder betonte zudem, dass er eine Quarantäneverordnung erst übernehmen wolle, wenn diese auch funktioniere. Man müsse aufpassen, „dass man am Schluss keine Tests mehr hat und trotzdem keiner in Quarantäne geht“.

■ **Schulen:** Am Widerstand der Länder gescheitert ist Bundeskanzlerin Angela Merkel jedoch mit ihrem Vorstoß, einheitliche Regeln für den Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen zu schaffen. NRW, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern lehnten dies ab. „Das werde ich auf keinen Fall mitmachen“, hatte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) klargestellt. Einig sind sich die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten jedoch in dem Ziel, Schulschließungen und weitreichende Quarantäne nach Möglichkeit zu vermeiden.

„Golfgate“ bringt Phil Hogan zu Fall

Ursula von der Leyen braucht nach Corona-Affäre neuen EU-Handelskommissar

Von Eric Bonse

Brüssel. Kurz vor dem Ende der Sommerpause ist die EU-Kommission in Brüssel wegen „Golfgate“ in ihre erste schwere Krise gestürzt. Nach einer tagelangen Hängepartie hat Handelskommissar Phil Hogan seinen Rücktritt erklärt. Der Ire beugte sich damit dem Druck der irischen Regierung. Sie hatte Hogan das Vertrauen entzogen, nachdem er sich über nationale Corona-Maßnahmen hinweggesetzt hatte.

Der 60-Jährige hatte mit 80 anderen „VIPs“ an einem Essen der parlamentarischen Golfvereini-

gung teilgenommen. Dieser Kreis war jedoch nach den irischen Hygieneregeln viel zu groß. Zudem reiste er quer durchs Land, um Golf zu spielen und Restaurants zu besuchen. Irland hat mit die strengsten Corona-Vorschriften der EU, sie waren in der fraglichen Zeit noch verschärft worden.

Für die EU-Kommission ist der Rücktritt Hogans ein schwerer Schlag. Der Handelskommissar galt als politisches Schwergewicht, Kommissionschefin Ursula von der Leyen sträubte sich bis zuletzt gegen seinen Abgang. Dass sie den Rücktritt nicht verhindern konnte und am Ende nationale iri-

sche Corona-Regeln den Ausschlag gaben, wird in Brüssel als Zeichen der Schwäche gewertet.

Denn normalerweise entscheidet von der Leyen allein über das Schicksal ihrer Kommissare; sie sind nicht von nationalen Weisungen abhängig. „Die Kommissare sind unabhängig von den Regierungen“, betonte von der Leyens Sprecherin gestern. Zugleich betonte sie aber, dass sich alle Kommissare an die nationalen Corona-Regeln zu halten haben – ein Widerspruch, der Hogan zum Verhängnis wurde.

Wie es in der Brüsseler Behörde weitergeht, war zunächst unklar.

Von der Leyen beauftragte ihren Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis damit, Hogans Job vorübergehend mit zu übernehmen. Damit sei aber noch keine Entscheidung über den künftigen Handelskommissar oder eine mögliche Umbesetzung der Kommission verbunden, so die Sprecherin. Darüber will von der Leyen erst entscheiden, wenn ein Personalvorschlag aus Irland vorliegt.

Welches Ressort die Kandidatin oder der Kandidat dann tatsächlich erhält, werde sie später entscheiden, erklärte die CDU-Politikerin. Der Ball liege nun wieder in Brüssel. – Foto: Mayo, dpa



Corona-Regeln gelten für alle: EU-Kommissar Phil Hogan hat wegen Verstößen gegen Auflagen seiner Heimat Irland seinen Rücktritt in Brüssel erklärt. – Foto: Mayo, dpa